

# Teilnahmeregulung

---

## §1 Anwesenheit

Während der gesamten Veranstaltungsreihe herrscht Anwesenheitspflicht. Ausnahmen sind möglich gemäß §2. Für Präsenzveranstaltungen muss die Anwesenheit durch Ihre Unterschrift in der Anwesenheitsliste des Veranstaltungstages nachgewiesen werden. Die Anwesenheitsliste liegt bis fünf Minuten vor Veranstaltungsbeginn aus. Falls Sie später eintreffen sollten, gilt der Veranstaltungstag als Fehtag. Die Anwesenheitspflicht gilt auch für virtuelle Veranstaltungen.

## §2 Verhinderung der Teilnahme

Sollten Sie einmal nicht an der Veranstaltung teilnehmen können, geben Sie uns bitte unverzüglich per Mail an [lehrveranstaltung-consulting@uni-saarland.de](mailto:lehrveranstaltung-consulting@uni-saarland.de) Bescheid. Fehltage müssen aus nachvollziehbaren Gründen schriftlich dargelegt werden. Nachvollziehbare Gründe sind beispielsweise Krankheit, Verhinderung durch ein Arbeitsverhältnis oder Teilnahme an einer Klausur. Bei Krankheit ist ein ärztliches Attest vorzulegen. Bei Verhinderung durch den Arbeitgeber ist eine Bescheinigung des Arbeitgebers vorzulegen. Bei Teilnahme an einer Prüfung muss eine Bescheinigung des zuständigen Prüfungsamtes vorgelegt werden – ein einfacher Screenshot des Online-Eintrags reicht nicht aus.

## §3 Voraussetzungen für die Anerkennung des Scheins an der UdS

Zum Erhalt eines Scheins dürfen Sie an maximal zwei Veranstaltungstagen gemäß §2 fehlen, das Ausfüllen der Feedbackbögen zu den Veranstaltungen stellt ebenfalls eine Voraussetzung dar. Des Weiteren muss im Anschluss an die Veranstaltungen eine Fallstudie bearbeitet werden, die es zu bestehen gilt. Es folgt eine Präsentation der Fallstudie. Die Teilnahme ist obligatorisch. Ob der Schein benotet oder unbenotet eingebracht werden kann, liegt im Ermessen des Prüfungsamtes.

## §4 Voraussetzungen für Zertifikat

Zum Erhalt eines Zertifikats dürfen Sie an maximal zwei Veranstaltungstagen gemäß §2 fehlen, das Ausfüllen der Feedbackbögen zu den Veranstaltungen stellt ebenfalls eine Voraussetzung dar.

## §5 Bescheinigungen für die Teilnahme

Falls Sie Young Professional sind und §1 nicht einhalten können, kann Ihnen eine Teilnahmebescheinigung für die von Ihnen besuchten Veranstaltungen ausgestellt werden.

## §6 Rechnungen

Falls Sie die Veranstaltung als Fortbildungsmaßnahme steuerlich geltend machen wollen, so kann Ihnen nach Eingang Ihrer Zahlung eine Rechnung ausgestellt werden. Dies geschieht nicht automatisch. Falls Sie eine Rechnung benötigen, schreiben Sie bitte eine E-Mail an [lehrveranstaltung-consulting@uni-saarland.de](mailto:lehrveranstaltung-consulting@uni-saarland.de).

## §7 Teilnahmegebühr

Die Teilnahmegebühren lauten wie folgt:

- Young Professionals: 250 €
- Studenten und Promovierende: 150 €

Die Teilnahmegebühr ist bis zu drei Tage vor Beginn der Kick-Off Veranstaltung zu entrichten an folgendes Konto:

**wird noch bekannt gegeben**